

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 39

DIENSTAG, DEN 22. MAI

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe der Entscheidung zur Vorprüfung des Einzelfalles	853	Einführung des Bachelorstudiengangs Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	857
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	853	Einführung des Masterstudiengangs Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	857
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	854	Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2012 ...	857
Öffentliche Plandiskussion	854	Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt	858
Aufnahmeprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater	854		
Aufnahmeprüfungsordnung für den Masterstudiengang Dirigieren (Orchester) der Hochschule für Musik und Theater	856		

BEKANTMACHUNGEN

Bekanntgabe der Entscheidung zur Vorprüfung des Einzelfalles

Für die Errichtung und den Betrieb einer Ammoniakabsorptions-Kälteanlage (AKA) innerhalb der Schmierstoffraffinerie auf dem Grundstück Neuhöfer Brückenstraße 127–152 in Hamburg-Neuhof hat die Firma H&R Ölwerke Schindler GmbH bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt.

Zur Schmierölherstellung in der Raffinerie Neuhof wird innerhalb der vorhandenen Entparaffinierungsanlage 2 (EP 2) bei niedrigen Temperaturen kontinuierlich Paraffin aus den Grundölen extrahiert. Die Kühlung des Extraktionsprozesses erfolgt bisher mit einer Propan-Kompressionskälteanlage. Diese Kälteanlage soll durch eine Ammoniakabsorptions-Kälteanlage ersetzt werden.

Das Änderungsvorhaben stellt auf Grund der vorgesehenen Lagerung von maximal 15 t Ammoniak innerhalb der EP 2 eine Maßnahme nach Nummer 9.7.3 (Spalte 2) der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Bei der vorgesehenen standortbezogenen Vorprüfung wurde festgestellt, dass die in der Anlage 2 Nummer 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien von dem geplanten Vorhaben nicht tangiert werden. Darüber hinaus kann unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden, dass von dem Vorhaben erhebliche nach-

teilige Umweltauswirkungen im Sinne von § 3 c UVP auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter zu befürchten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Änderungsvorhaben wird deshalb abgesehen.

Die Begründung für diese Feststellung ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 24. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 853

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die öffentlichen Wegeflächen Westerstraße (Flurstücke 979 sowie 981 teilweise), Klostertor (Flurstück 978 teilweise), Schultzweg (Flurstück 983 teilweise) in der Gemarkung St. Georg-Süd zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme

berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Mai 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 853

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die öffentliche Wegefläche Eiffestraße gegenüber Nummern 16–38 (Flurstück 460 teilweise) in der Gemarkung Borgfelde zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Mai 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 854

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den Bebauungsplan-Entwurf Neuland 23 sowie die Änderung des Flächennutzungsplans, des Landschaftsprogramms einschließlich des Arten- und Biotopschutzes mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 321, über die Flurstücke 321, 319 und 318, Nordgrenze der Flurstücke 318, 312, 313, 314, 301, 300, 297, 915, 1273 und 1288, Ostgrenze der Flurstücke 1288 und 960, über die Flurstücke 960, 289 und 290, Westgrenze des Flurstücks 290, über das Flurstück 335 der Gemarkung Neuland (Bezirk Harburg, Ortsteil 703).

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 7. Juni 2012, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Harburger Rathauses, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Neuland 23 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von gewerblichen und industriellen Nutzungen geschaffen werden. Vorgesehen ist die Ausweisung eines gegliederten Industriegebiets. Westlich daran anschließend soll eine gewerbliche Freizeiteinrichtung (Golf-Driving-Range) ermöglicht werden. Darüber hinaus werden Grün- und Maßnahmenflächen für Ausgleichsbedarfe vorgesehen.

Hamburg, den 15. Mai 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 854

Aufnahmeprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater

Vom 18. April 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 8. Mai 2012 die vom Hochschulsenat am 18. April 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Aufnahmeprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Studienberechtigung

(1) Zum Studium im Studiengang Dirigieren ist berechtigt, wer

1. die Aufnahmeprüfung bestanden hat, und
2. die weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Weitere Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
3. Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (vgl. § 3).

(2) Bei überragender künstlerischer Befähigung kann vom Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 2 abgesehen werden. Die überragende künstlerische Befähigung wird von der Aufnahmeprüfungskommission im Rahmen der Hauptfachprüfung festgestellt; sie liegt vor, wenn die Aufnahmeprüfung im jeweiligen Hauptfach mit mindestens 23 bis 25 Punkten bewertet wird.

(3) Bei überragender künstlerischer Befähigung nach Absatz 2 ist in jedem Fall der Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen.

§ 2

Studienbeginn, Aufnahmeantrag

(1) Das Studium im Studiengang Dirigieren kann einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Der Aufnahmeantrag ist an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule zu richten. Er muss bei der Hochschule jeweils spätestens am 1. April eingegangen sein. Einmalig für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013 muss der Aufnahmeantrag bis zum 1. September 2012 vorliegen.

(3) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem gegebenenfalls die bisherige künstlerische Tätigkeit hervorgehen soll,
2. eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des letzten Schulzeugnisses,
3. ein Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers versehen ist,
4. gegebenenfalls Nachweise über bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen,

5. bei Studienbewerberinnen/Studienbewerbern aus nicht deutschsprachigen Ländern amtlich beglaubigte Übersetzungen der eingereichten Unterlagen.

§ 3

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Aufnahmeprüfung

(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

(2) Die Aufnahmeprüfung besteht aus

- a) einer mündlichen und praktischen Prüfung im Hauptfach (30 Minuten)
Spiel einfacher Partituren in neuen Schlüsseln (vorbereitet und vom Blatt); Spielen verschiedener Klavierauszüge (vorbereitet und vom Blatt, mit Markieren der Singstimme); Prima-Vista-Dirigieren eines kurzen Ausschnitts der Orchester oder Opernliteratur (gegebenenfalls mit Hochschulorchester oder Streichquintett, Bläserquintett oder auch mit zwei Klavieren); Kolloquium über Grundfragen der Orchester- und Opernliteratur und der dazugehörigen musikhistorischen Zusammenhänge;
- b) einer Klausur in Gehörbildung (eine Stunde)
vierstimmig-homophoner Satz; einstimmig melodisch-rhythmisches Diktat (frei oder atonal); zwei- bis dreistimmig polyphones Diktat;
- c) einer mündlich-praktischen Prüfung in Theorie und Gehörbildung (20 Minuten)
Theorie: Nachweis der Beherrschung der Harmonielehre (einschließlich diatonischer und chromatischer Modulationen durch das Spiel auf dem Klavier; Prima-Vista-Analyse (harmonisch) im Schwierigkeitsgrad eines Bach Chorals.
Gehörbildung: Hören von Intervallen über weitere Abstände; Erfassen von Akkorden und deren Umkehrungen; Erkennen und/oder Nachspielen von harmonischen Abfolgen oder Modulationswegen; Aufnehmen von schwierigen rhythmischen Beispielen; Vom-Blatt-Singen;
- d) einer Klausur in Theorie (drei Stunden)
vierstimmiger homophoner Satz zu einer gegebenen Melodie; zweistimmiger Kontrapunkt im strengen Satz zu einem gegebenen c.f.; Fortführung einer melodisch-harmonisch skizzierten Phrase („Fortspinnungsaufgabe“); Instrumentationsaufgabe;
- e) einer praktischen Prüfung am Klavier (15 Minuten)
Vortrag je eines mittelschweren Klavierwerks aus drei Epochen. In Ausnahmefällen werden besondere Leistungen auf einem oder mehreren anderen Instrumenten zum Ausgleich geringerer Leistungen auf dem Klavier herangezogen. Unterricht auf diesem oder diesen anderen Instrumenten wird in der Regel nicht angeboten. Diese Prüfung findet in der Regel in zeitlichem

Zusammenhang mit der Prüfung nach Buchstabe a) statt.

Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die jeweilige Teilprüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen, sofern der Studienbewerber nicht verlangt, in vollem Umfang geprüft zu werden.

(3) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kommission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 5

Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung

(1) Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungen werden von den Aufnahmeprüfungskommissionen mit folgenden Punktzahlen bewertet:

– Prüfung im Hauptfach	0 bis 25 Punkte,
– Klausur in Gehörbildung	0 bis 10 Punkte,
– Prüfung in Theorie und Gehörbildung	0 bis 10 Punkte,
– Klausur in Theorie	0 bis 10 Punkte,
– Prüfung in Klavier	0 bis 10 Punkte.

(2) Aus den von den Prüfenden einzeln abgegebenen Punkten wird das auf- oder abgerundete arithmetische Mittel gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach wenigstens 10, in den anderen Fächern wenigstens 5 Punkte erreicht werden.

(3) Liegen einer Prüfung mehrere Einzelleistungen zugrunde, so müssen die Einzelleistungen mindestens die in Absatz 1 genannte Punktzahl erreichen. Die Punktzahl der Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelleistungen.

(4) Prüfungsleistungen, die mit weniger als 10 Punkten im Hauptfach bzw. mit weniger als 5 Punkten in den Fächern Allgemeine Musiklehre, Klavier oder Gehörbildung bewertet werden, sind nicht bestanden.

(5) Soweit bei der Zulassung nach der Zulassungsverordnung die Qualifikation ausschlaggebend ist, wird die Punktzahl in den Hauptfächern der Aufnahmeprüfung zugrunde gelegt; bei gleicher Punktzahl entscheidet die aus den übrigen Aufnahmeprüfungsteilen gebildete Gesamtpunktzahl.

(6) Sind für den Studiengang Dirigieren keine Zulassungsbeschränkungen verordnet, werden die einzelnen Teilprüfungen für bestanden oder nicht bestanden erklärt. Die Aufnahmeprüfung ist nur dann bestanden, wenn alle Teilprüfungen der Aufnahmeprüfung bestanden sind.

§ 6

Aufnahmeprüfungskommission

Die Aufnahmeprüfungskommission besteht aus

- a) den Professorinnen/Professoren, die das Fach Dirigieren (Orchester und/oder Chor) lehren (Teilprüfungskommission für das Hauptfach Dirigieren [Orchester]). Von diesen Professorinnen/Professoren müssen mindestens zwei an der Aufnahmeprüfung mitwirken. Ferner gehört der Aufnahmeprüfungskommission eine/ein Professorin/Professor mit dem Hauptfach Komposition/Theorie an;

- b) zwei Professorinnen/Professoren, die die Fächer Theorie und Gehörbildung lehren (Teilprüfungskommission für die Klausur im Fach Theorie und für das Fach Gehörbildung);
- c) zwei Professorinnen/Professoren, die das Fach Klavier lehren (Teilprüfungskommission für das Nebenfach Klavier).

§ 7

Immatrikulationsordnung der Hochschule

Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren sowie für die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulationsordnung der Hochschule entsprechend.

§ 8

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Aufnahmeprüfungsordnung gilt erstmals für Bewerbungen für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013 und tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 18. April 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 854

Aufnahmeprüfungsordnung für den Masterstudiengang Dirigieren (Orchester) der Hochschule für Musik und Theater

Vom 18. April 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 8. Mai 2012 die vom Hochschulsenat am 18. April 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Aufnahmeprüfungsordnung für den Masterstudiengang Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Studienberechtigung

(1) Zum Studium im Master Dirigieren ist berechtigt, wer

1. ein abgeschlossenes Bachelor-, Diplom- oder äquivalentes Studium im Hauptfach Dirigieren nachweisen kann; als äquivalentes Studium gilt auch ein achtsemestriges Studium in dem genannten Hauptfach einschließlich einer bestandenen Vordiplomprüfung,
2. die erforderliche künstlerische Eignung für den Master Dirigieren in einer Aufnahmeprüfung nachweisen kann.
3. Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (vgl. § 3).

(2) Bei überragender künstlerischer Befähigung kann vom Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 2 abgesehen werden. Die überragende künstlerische Befähigung wird von der Aufnahmeprüfungskommission im Rahmen der Hauptfachprüfung festgestellt; sie liegt vor, wenn die Aufnahmeprüfung im jeweiligen Hauptfach mit mindestens 23 bis 25 Punkten bewertet wird.

(3) Bei überragender künstlerischer Befähigung nach Absatz 2 ist in jedem Fall der Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen.

§ 2

Studienbeginn, Aufnahmeantrag

(1) Das Studium im Master Dirigieren kann einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Der Aufnahmeantrag ist an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule zu richten. Er muss bei der Hochschule jeweils spätestens am 1. April eingegangen sein. Einmalig für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013 muss der Aufnahmeantrag bis zum 1. September 2012 vorliegen.

(3) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem gegebenenfalls die bisherige künstlerische Tätigkeit hervorgehen soll,
2. eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des letzten Schulzeugnisses,
3. ein Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers versehen ist,
4. gegebenenfalls Nachweise über bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen,
5. bei Studienbewerberinnen/Studienbewerbern aus nicht deutschsprachigen Ländern amtlich beglaubigte Übersetzungen der eingereichten Unterlagen.

§ 3

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Aufnahmeprüfung

(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

(2) Die Aufnahmeprüfung besteht aus der Hauptfachprüfung:

- Dirigit von Ausschnitten aus drei vorbereiteten Werken verschiedener Epochen (an zwei Klavieren).
- Partiturspiel. Vortrag von Ausschnitten aus Werken verschiedener Epochen.
- Klavierauszugspiel. Vortrag von Ausschnitten aus einer Oper von Richard Wagner, einer Oper von Richard Strauss und einer Oper des italienischen Repertoires.
- Gespräch: Dauer: etwa 30 Minuten.

Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die jeweilige Teilprüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen, sofern der Studienbewerber nicht verlangt, in vollem Umfang geprüft zu werden.

(3) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kom-

mission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 5

Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung

(1) Die Prüfungsleistung im Hauptfach wird von der Aufnahmeprüfungskommission mit folgender Punktzahl bewertet:

Prüfung im Hauptfach 0 bis 25 Punkte.

(2) Aus den von den Prüfenden einzeln abgegebenen Punkten wird das auf- oder abgerundete arithmetische Mittel gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach wenigstens 10 Punkte erreicht werden. Wird die Hauptfachprüfung mit weniger als 10 Punkten bewertet, ist sie nicht bestanden.

(3) Liegen einer Prüfung mehrere Einzelleistungen zugrunde, so müssen die Einzelleistungen mindestens die in Absatz 1 genannte Punktzahl erreichen. Die Punktzahl der Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelleistungen.

(4) Soweit bei der Zulassung nach der Zulassungsverordnung die Qualifikation ausschlaggebend ist, wird die Punktzahl in der Hauptfachprüfung zugrunde gelegt.

(5) Sind für den Studiengang Dirigieren keine Zulassungsbeschränkungen verordnet, wird die Hauptfachprüfung für bestanden oder nicht bestanden erklärt.

§ 6

Aufnahmeprüfungskommission

Die Aufnahmeprüfungskommission besteht aus

- a) den Professorinnen/Professoren, die das Fach Dirigieren (Orchester und/oder Chor) lehren (Teilprüfungskommission für das Hauptfach Dirigieren [Orchester]). Von diesen Professorinnen/Professoren müssen mindestens zwei an der Aufnahmeprüfung mitwirken. Ferner gehört der Aufnahmeprüfungskommission eine/ein Professorin/Professor mit dem Hauptfach Komposition/Theorie an;
- b) zwei Professorinnen/Professoren, die das Fach Klavier lehren (Teilprüfungskommission für das Nebenfach Klavier).

§ 7

Immatrikulationsordnung der Hochschule

Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren sowie für die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulationsordnung der Hochschule entsprechend.

§ 8

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Aufnahmeprüfungsordnung gilt erstmals für Bewerbungen für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013 und tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 18. April 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 856

Einführung des Bachelorstudiengangs Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), am 18. April 2012 die Einführung des Bachelorstudienganges Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit Wirkung zum Wintersemester 2012/2013 beschlossen.

Hamburg, den 18. April 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 857

Einführung des Masterstudiengangs Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), am 18. April 2012 die Einführung des Masterstudienganges Dirigieren (Orchester) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit Wirkung zum Wintersemester 2012/2013 beschlossen.

Hamburg, den 18. April 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 857

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2012

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 3. Mai 2012 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen:

Der am 3. November 2011 beschlossene Wirtschaftsplan 2012 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0,- Euro (vorher 0,- Euro), mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 10 947 200,- Euro (vorher 9 245 000,- Euro), mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 3 296 000,- Euro (vorher 3 296 000,- Euro), mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 10 947 200,- Euro (vorher 9 245 000,- Euro).

2. Bewirtschaftungsvermerke

Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Baumaßnahme ist von der gegenseitigen Deckung ausgenommen; die für diese Maßnahme bewilligten Mittel sind in das Jahr 2013 übertragbar.

Hamburg, den 3. Mai 2012

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 857

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 2. März 2010, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 05/2012 die Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte vom 27. März 2000, zuletzt geändert am 20. Februar 2006, verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 11. Mai 2012

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 858

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
 Zu Händen Herrn Samuel Küppers
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen: siehe Anhang A.I
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 andere Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Lieferauftrag
 Kauf
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
 Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 36 Monate
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen an die Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie an die Hamburg Port Authority [HPA] AöR und die Hamburger Versorgungsfond [HVF] AöR für einen Zeitraum von 12 Monaten mit 2 automatischen Verlängerungen um jeweils 12 Monate falls der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mindestens 6 Monate vorher gekündigt wird.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 30199230
Ergänzende Gegenstände: 30199710
18938000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote sind möglich für: alle Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen für die Freie und Hansestadt Hamburg in einem Volumen von ca. 400 000,- Euro.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 400 000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
2 mögliche Verlängerungen des Vertrages um jeweils 12 Monate, wenn nicht einer der Vertragspartner mindestens 6 Monate vor Vertragsende kündigt.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden: Referenzliste und Eigenerklärung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden: Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre inklusive Auftragsumfang, Auftraggeber, Auftragsjahr und Gesamtumsatz. Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2012000039

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22. Juni 2012, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Vorabinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, IBAN DE02 2001 0020 03913 362 06 unter Angabe der Projektnummer 2012000039 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
3. Juli 2012, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. August 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote (§ 22 EG VOL/A).
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Mai 2012
- ANHANG A**
- SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**
- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen Herrn Samuel Küppers
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Submissionsstelle, Raum 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/
Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Submissionsstelle, Raum 100,
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
 E-Mail:
 finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen

- Los-Nr. 1** **Bezeichnung:** Briefumschläge und Versandtaschen ohne Umweltzertifikat
1. **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen ohne Umweltzertifikat.
 2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 30199230
Ergänzende Gegenstände: 30199710
18938000
 3. **Menge oder Umfang:** –
 4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –
- Los-Nr. 2** **Bezeichnung:** Briefumschläge und Versandtaschen mit Umweltzertifikat
1. **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen mit Umweltzertifikat.
 2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 30199230
Ergänzende Gegenstände: 30199710
18938000
 3. **Menge oder Umfang:** –
 4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
 5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 9. Mai 2012

Die Finanzbehörde

464

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 3B2 Ausschreibungen,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Anja Brandenberger
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 85
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber**

Durchführung des jährlichen Sommerschnittes an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m².

Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

- Es handelt sich um den jährlichen Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen in den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.
- Die Mengenangaben sind aufgrund der bisherigen, im Jahresdurchschnitt geleisteten Arbeiten der vergangenen Jahre geschätzt.
- Insbesondere bei freiwachsenden Gehölzpflanzungen kann es bedingt durch erfolgten Winterschnitt in einzelnen Schulen zu erheblichen Reduzierungen kommen.
- Der Sommerschnitt ist generell in der Zeit von Anfang Juli bis Mitte August auf Grundlage der mit Auftragserteilung übermittelter Auflistung zu leisten. In Einzelfällen kann für die in der Auflistung enthaltenen Schulstandorte direkt vom Auftraggeber abgerufen werden. Soweit sich anteilig Sommerschulferien innerhalb dieses Zeitraumes erstrecken, so ist die Leistung in den Ferien zu erbringen.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 77300000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Auftragsvolumen auf ca. 1.404.114,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: Ja
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 12 Monate ab Auftragsvergabe
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/in.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
1. Kurzkonzent (max. 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt) zur Bearbeitung des Projektes, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Das Konzept soll mindestens folgende Informationen enthalten:
 - Krisenmanagement (z.B. falls die Durchführung aufgrund schulinterner Bedingungen länger oder später erfolgt als vom AN zunächst geplant.)
 - Kontaktmöglichkeiten/-zeiten zur Auftragserteilung
 - Auftragsabwicklung
 Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit oder Verhinderung des Personals des Auftragnehmers die Erledigung der Aufträge weiter voranschreitet.
 2. Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
 3. Eigenerklärung (Formblatt beiliegend)
 4. 2 Referenzen, die nicht älter als 5 Jahre sind, über vergleichbare Projekte aus den Bereichen öffentliche Verwaltung und/oder Immobilienwirtschaft.
 5. Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben.
 6. Bescheinigung in Steuersachen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
Umsätze aus den letzten drei Jahren (2009, 2010, 2011).
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der

Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Geeignete Mitarbeiter des Auftragnehmers, Geräte für Zwischen- und Abtransport des Schnittgutes

Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOL 019/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
4. Juni 2012, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Verwendungszwecks 7005852, SBH VOL 019/2012 auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: 20 10 15 29, BLZ:200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

11. Juni 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/040/428 23-20 20
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 11. Mai 2012

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Durchführung des jährlichen Sommerschnittes an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

Los-Nr. 1 **Bezeichnung:** Altona

1. **Kurze Beschreibung:**
 Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg Altona
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 176933,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 2 **Bezeichnung:** Eimsbüttel

1. **Kurze Beschreibung:**
 Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg Eimsbüttel.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 155506,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 3 **Bezeichnung:** Hamburg-Nord

1. **Kurze Beschreibung:**
 Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Nord.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 77300000

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 176418,- Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 4 **Bezeichnung:** Wandsbek, (Ortsamtsbereiche Farmsen-Berne, Bramfeld, Steilshoop)

1. **Kurze Beschreibung:**
 Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg Wandsbek, (Ortsamtsbereiche Farmsen-Berne, Bramfeld, Steilshoop).
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 186640,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 5 **Bezeichnung:** Wandsbek Nord – (Ortsamtsbereiche – Volksdorf, Sasel, Wellingsbüttel, Hummelsbüttel, Poppenbüttel, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Wohldorf-Ohlstedt)

1. **Kurze Beschreibung:**
 Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg Wandsbek Nord – (Ortsamtsbereiche – Volksdorf, Sasel, Wellingsbüttel, Hummelsbüttel, Poppenbüttel, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt).
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 106666 Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 6 **Bezeichnung:** Wandsbek Kerngebiet (Ortsbereiche – Eilbek, Marientahl, Jenfeld, Tonndorf, Wandsbek)

1. **Kurze Beschreibung:**
 Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden

- und Beruflichen Schulen in Hamburg Wandsbek Kerngebiet (Ortsbereiche – Eilbek, Marienthal, Jenfeld, Tonndorf, Wandsbek).
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 170200,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 7 Bezeichnung: Wandsbek (Ortsbereich-Rahlstedt)

1. **Kurze Beschreibung:**
Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg Wandsbek (Ortsbereich-Rahlstedt).
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 155081,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 8 Bezeichnung: Hamburg-Mitte

1. **Kurze Beschreibung:**
Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg-Mitte.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 140285,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 9 Bezeichnung: Bergedorf und Harburg

1. **Kurze Beschreibung:**
Jährlicher Sommerschnitt an Hecken und Gehölzpflanzungen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg Bergedorf und Harburg.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 77300000
3. **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 136385,- Euro
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für alle Lose. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 3 Lose an einen Bieter vergeben.

Hamburg, den 14. Mai 2012

Die Finanzbehörde

465

**Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A
Prüfung von Anlagen nach PVO**

- a) **Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**
Zuschlag erteilende Stelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Auffordernde Stelle: Ausschreibungsstelle,
Telefax: 040 / 4 27 31 01 43
Angebotsabgabe: Ausschreibungsstelle EG, Zimmer 019
- b) **Art der Vergabe (§ 3):**
Öffentliche Ausschreibung Nr. **SBH VOL Ö 022/2012 B**
- c) **Form, in der die Angebote einzureichen sind:**
In schriftlicher Form und im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag spätestens zum Submissionstermin.
- d) **Amtssprache:** deutsch
- e) **Art und Umfang der Leistungen:**
Prüfung von Anlagen nach PVO an insgesamt ca. 205 allgemeinbildenden Schulen in den Bereichen Hamburg Wandsbek, Altona und Hamburg-Mitte. Die Gewerke sind getrennt in jeweils 2 Lose für den Bereich Elektro und 2 Lose für den Bereich Lüftung.
Die Arbeiten sind unmittelbar nach Vertragsabschluss aufzunehmen und bis zum 31. Dezember 2014 vollständig abzuschließen (Ausführungsfrist).
Die Prüfungen in den Bezirken sind in den angegebenen Jahren abzuschließen.
- f) **Ort der Ausführung:**
Staatliche allgemeinbildende Schulen in Hamburg-Wandsbek, Altona und Hamburg-Mitte.
- g) **Aufteilung in Lose:** Ja
Los 1: Bereich Elektro
2012 Bezirk Wandsbek: ca. 49 Schulen mit ca. 49 Alarmierungsanlagen, ca. 40 Sicherheitsbeleuchtungen und ca. 12 Brandmeldeanlagen. 2013 Bezirk Altona: ca. 29 Schulen mit ca. 28 Alarmierungsanlagen, ca. 19 Sicherheitsbeleuchtungen und ca. 17 Brandmeldeanlagen. 2014 Bezirk Hamburg-Mitte: ca. 20 Schulen mit ca. 19 Alarmierungsanlagen, ca. 13 Sicherheitsbeleuchtungen und ca. 7 Brandmeldeanlagen.

Los 2: Bereich Elektro

2012 Bezirk Wandsbek: ca. 45 Schulen mit ca. 43 Alarmierungsanlagen, ca. 37 Sicherheitsbeleuchtungen und ca. 5 Brandmeldeanlagen. 2013 Bezirk Altona: ca. 37 Schulen mit ca. 35 Alarmierungsanlagen, ca. 25 Sicherheitsbeleuchtungen und ca. 31 Brandmeldeanlagen. 2014 Bezirk Hamburg-Mitte: ca. 25 Schulen mit ca. 23 Alarmierungsanlagen, ca. 17 Sicherheitsbeleuchtungen und ca. 9 Brandmeldeanlagen.

Los 3: Bereich Lüftung

2012 Bezirk Wandsbek: ca. 49 Schulen mit ca. 82 Lüftungsanlagen und ca. 54 Rauchabzugsanlagen. 2013 Bezirk Altona: ca. 29 Schulen mit ca. 88 Lüftungsanlagen und ca. 36 Rauchabzugsanlagen. 2014 Bezirk Hamburg-Mitte: ca. 20 Schulen mit ca. 64 Lüftungsanlagen und ca. 54 Rauchabzugsanlagen.

Los 4: Bereich Lüftung

2012 Bezirk Wandsbek: ca. 45 Schulen mit ca. 91 Lüftungsanlagen und ca. 46 Rauchabzugsanlagen. 2013 Bezirk Altona: ca. 37 Schulen mit ca. 108 Lüftungsanlagen und ca. 19 Rauchabzugsanlagen. 2014 Bezirk Hamburg-Mitte: ca. 25 Schulen mit ca. 125 Lüftungsanlagen und ca. 27 Rauchabzugsanlagen.

- h) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:
sind nicht zugelassen
- i) Ausführungsfrist:
Aufnahme der Arbeiten direkt nach Auftragserteilung bis zum 31. Dezember 2014.
- j) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können:
siehe Punkt a)

k) Ablauf der Angebotsfrist, Submissionstermin:
14. Juni 2012, 14.00 Uhr

l) Zuschlags- und Bindefrist: 14. Juli 2012

m) Geforderte Sicherheiten: keine

n) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

o) Eignungsnachweis:

Die Prüfsachverständigen, die Prüfingenieure und die Prüfsachverständigen müssen die allgemeinen Voraussetzungen nach §§ 4, 5 und 6 der PVO erfüllen. Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Änderungen im Personalbestand während der Vertragslaufzeit sind inklusive dem Nachweise der beruflichen Qualifikation umgehend dem Auftraggeber zu melden.

p) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Der Nachweis über die Entrichtung des zu zahlenden Betrages (z.B. Überweisungsträger) ist in Kopie der Abforderung der Unterlagen beizufügen.

Preis: 10,- Euro

Verwendungszweck: : 7005852, SBH VOL Ö 022/2012 B

Kontonummer: 20 10 15 29, BLZ 200 000 00

Deutsche Bundesbank Hamburg

q) Zuschlagskriterien:

Die Ausschreibung ist in zwei Lose im Bereich Elektro und zwei Lose im Bereich Lüftung aufgeteilt. Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere Lose bieten. SBH behält sich die Losvergabe vor.

Hamburg, den 15. Mai 2012

Die Finanzbehörde

466

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2036-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung

DESY C2036-12,

Angebotstermin 21. Juni 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 1 Stück Teleskopturm gemäß technischer Spezifikation/Leistungsverzeichnis vom 11. Mai 2012.

Leistungsort: Berlin-Adlershof, zwischen der Magnusstraße und dem Ernst-Rusta-Ufer, siehe Lageplan Flurstück 5811

- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt
- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** schnellst möglich
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Abteilung V4 – Warenwirtschaft
 Frau Dietsch/Frau Grantz
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können schriftlich bis zum **1. Juni 2012** angefordert werden.
 Ablauf der Angebotsfrist: **21. Juni 2012**
 Ablauf der Bindefrist: **3. August 2012**
- j) **Geforderte Sicherheiten:**
 Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
 Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**
 Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
 - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
 - Nachweis über die Qualifizierung von Schweißverfahren nach DIN EN 1090.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 14. Mai 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

467

**Öffentliche Ausschreibung
HafenCity Hamburg: Bauleistungen**

- a) Hafencity Hamburg GmbH,
 Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
 Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
 Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
 E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen,
 Erdbau- und Baugrundverbesserungsarbeiten sowie Winkelstützwand
- e) Versmannstraße Mitte, Bereich geplante Abstellanlage der U4 in 20457 Hamburg
- f) Erdbau- und Baugrundverbesserungsarbeiten
- ca. 8.000 m³ Bodenaushub
 - ca. 22.500 m³ Sandeinbau
 - ca. 6.200 lfdm Betonsäulen
 - ca. 1.900 lfdm Schottersäulen
 - ca. 26.000 lfdm Vertikaldräns
 - ca. 130 lfdm Winkelstützwand
 - ca. 40 t Betonstahl Bst 500
 - ca. 14.400 m² Einbau von Geogittern
 - ca. 1.000 m² Einbau von Böschungsdeckwerk (Metallhüttenschlacke) und zugehörige technische Bearbeitungen, Geländevorbereitungen, Kampfmittel-erkundung, Bodenentsorgung, Setzungsmessungen
- g) Erdbau- und Baugrundverbesserungsarbeiten für hochwassersichere Geländeaufhöhungen sowie Winkelstützwand zur Geländeabfangung und als Leitwand für zukünftige Schlitzwand, Entwurfsunterlagen werden bauherrenseitig geliefert, Bauausführungsunterlagen und Bestandsunterlagen durch den Auftragnehmer.
- h) Gesamtvergabe, keine Aufteilung in Lose
- i) Bauzeit: Juli 2012 bis Dezember 2012
- j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zusammen mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Steinfeld und Partner GbR,
 Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg,
 Telefon: 040 / 38 91 39-0, Telefax: 040 / 380 91 70,
 Versand der Unterlagen ab dem 14. Mai 2012.

- l) Die Unterlagen sind kostenpflichtig. Preis: 30,- Euro.
Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung.
Empfänger: Steinfeld und Partner GbR.
Konto 656 4900 bei der Deutschen Bank AG
(BLZ 200 700 00)
Verwendungszweck: 018789,
Versmannstraße Mitte – Abstellanlage
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Entfällt
- n) Ende der Angebotsfrist: 12. Juni 2012, 13.00 Uhr.
- o) Angebotsadresse siehe Buchstabe a)
- p) Deutsch
- q) Angebotseröffnung: 12. Juni 2012, 13.30 Uhr bei der Hafencity Hamburg GmbH, Anschrift siehe Buchstabe a), zur Eröffnung zugelassen sind nur bevollmächtigte Vertreter der Bieter.
- r) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (19 b, d und f auf besondere Anforderung des AG):
- Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch von Nachunternehmern gefordert.
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch von Nachunternehmern gefordert.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch von Nachunternehmern gefordert. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Es ist möglich, dass die geforderten Nachweise und Angaben auch über die Liste vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen nachgewiesen werden.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 10. Juli 2012
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
Düsternstraße 10, 22355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 40 - 30 93

Hamburg, den 16. Mai 2012

Steinfeld und Partner GbR

468

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **RTV Beteiligungen GmbH**, Amtsgericht Hamburg, Geschäftsnummer 65 b N 52/94, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 10 218,11 Euro. Davon abzusetzen sind die Gerichtskosten, das Verwalterhonorar und die Inseratskosten. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Insolvenzgericht Hamburg aus. Die bevorrechtigten Forderungen gemäß § 61 Absatz 1 Nummer 6 KO betragen 4125,91.

Hamburg, den 10. Mai 2012

Der Konkursverwalter

Michael W. Scholz, Rechtsanwalt

469